

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Katja Kipping, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

30 Monate Bundeskinderschutzgesetz – Erfahrungen und Schlussfolgerungen – Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen/Netzwerke Kinderschutz

Zum 1. Januar 2012 trat nach mehreren Anläufen und mehrjähriger Diskussion das Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) in Kraft. Mit dem BKischG wurden zwei zentrale Vorhaben verfolgt: Die lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen zu stärken und wo nicht vorhanden einzurichten sowie den Kinderschutz durch den Aufbau von Kinderschutznetzwerken zu stärken. Für die Koordinierung vor Ort sind die Jugendämter zuständig. Ein zentrales Element der Netzwerke Frühe Hilfen sind die Familienhebammen. Für die sogenannten Netzwerke Frühe Hilfen/Familienhebammen wurde ein Sonderprogramm des Bundes aufgelegt.

Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern regelt die Aufteilung der Aufgaben und Bundeshaushaltsmittel. Letztere umfassten für die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen im Jahr 2012 30 Mio. und im Jahr 2013 45 Mio. Euro. Eine Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/14244) ergab, dass im Jahr 2012 lediglich 16,2 Mio. Euro durch die Länder für die Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen abgerufen wurden. Das bedeutet, dass ein großer Teil der für den Kinderschutz vorgesehenen Haushaltsmittel nicht in Anspruch genommen wurde. Für das Jahr 2013 teilte die Bundesregierung mit, dass lediglich in etwa der Hälfte der Jugendamtsbezirke Netzwerke für Frühe Hilfen und für den Kinderschutz existierten und es in jedem fünften Jugendamtsbezirk keinerlei Netzwerkstrukturen für die Frühen Hilfen bzw. den Kinderschutz gab. Zudem standen im Mai 2013 lediglich 1 590 Familienhebammen den jährlich ca. 645 000 Geburten gegenüber. Somit kann festgestellt werden, dass die Leistungen des BKischG vielerorts nicht ankommen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich unter anderem die Frage nach dem Ausbau der Netzwerke und der Entwicklung des Mittelabrufs für das Jahr 2013 sowie der Jahre 2014. Für die Jahre 2014 und 2015 sind je 51 Mio. Euro Bundeshaushaltsmittel für die Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen vorgesehen. Ab dem Jahr 2016 soll die Unterstützung des Bundes über einen Fonds sichergestellt werden. Diese Fonds-Lösung wirft weitere Fragen auf.

Die Bundeshaushaltsmittel sind zudem nicht so bemessen, dass alle Familien Zugang zu den Netzwerken Frühe Hilfen und den Familienhebammen haben. Von vorneherein war eine Fokussierung auf – in der Debatte um das BKischG –

so bezeichnete Problemfamilien gelegt, die vor allem durch Armut und Bildungsferne auffallen und durch die Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen erreicht werden sollten. Dieser Linie wurde glücklicherweise von den Akteuren in den Kommunen nicht gefolgt, sodass die Netzwerke heute bunter und vielfältiger sind, als es die ehemalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, geplant hatte. Das Problem der mangelnden finanziellen Ausgestaltung bleibt dennoch bestehen.

Die Netzwerke stehen zudem vor anderen Problemen: „Zentrale Partner aus dem Gesundheitswesen wie Kinderärztinnen und -ärzte, niedergelassene Hebammen, Geburtskliniken und Kinderkliniken sind seltener in den lokalen Netzwerken anzutreffen, obwohl sie wichtige Partner in den Frühen Hilfen sind. Beim Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften aus vergleichbaren Gesundheitsfachberufen besteht trotz der Ausweitung durch die Bundesinitiative weiterhin ein hoher Entwicklungsbedarf.“ (Pressemitteilung Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ Nr. 045/2014 vom 26. Juni 2014). Damit stellt sich die Frage, inwieweit in den Strukturen der Netzwerke die Zusammenarbeit mit den angestrebten Kooperationspartnern nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Einzelnen gestaltet ist, und welche Defizite hier noch zu beheben sind.

Neben dieser Schwachstelle muss die generelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe beachtet werden, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen von Bedeutung ist. So wurde im Rahmen der Debatte um das BKischG angemerkt, dass die Wirksamkeit des Gesetzes von den organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen vor Ort abhängig ist. „Bei all den Aktivitäten des Gesetzgebers darf nicht aus dem Blick geraten, dass die Rechtsgrundlagen ein wichtiger Baustein für einen besseren Kinderschutz sind, letztlich entscheidend sind aber die organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen vor Ort – in erster Linie die Personalausstattung in den Jugendämtern.“ (Reinhard Wiesner: Der Kinderschutz auf der Agenda des Bundesgesetzgebers. In: ZKJ 10.2011, S. 377). Neben den fachlichen Aspekten ist für den erfolgreichen Kinderschutz die Personalausstattung der Jugendämter vor Ort ausschlaggebend, welche wiederum von der finanziellen Situation der Kommunen abhängig ist.

Auf die Kommunen entfallen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bereits anderweitige massive finanzielle Verpflichtungen: Sie müssen seit August 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- und Frühförderungsplatz von Kindern unter drei Jahren sicherstellen. Die Ausgaben für Einzelfallhilfen sind stark angewachsen. Seit Jahren ist eine Mittelumschichtung in der Kinder- und Jugendhilfe zu Lasten der älteren Kinder und Jugendlichen zu beobachten. Die Auswirkungen dieser Umverteilungen und politisch gewollten Schwerpunktsetzungen auf Förderung in den Netzwerken frühe Hilfen und Kinderbetreuung sowie die verpflichtenden Ausgaben in der Einzelfallhilfe auf die anderen Gebiete der Kinder und Jugendhilfe und deren Auswirkung auf den Kinderschutz sind noch nicht untersucht. Das Wegbrechen von Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hingegen lässt sich vielerorts beobachten. Während auf der einen Seite Kinderschutz strukturell gestärkt wird, ist auf der anderen Seite eine strukturelle Schwächung von Institutionen, in denen Kinderschutz praktiziert wird, zu beobachten. Wirksamer Kinderschutz muss aber mehrdimensional umgesetzt werden und darf sich nicht auf bestimmte Altersgruppen von Kindern fokussieren.

Nicht nur deswegen forderten vor allem eine Vielzahl der Verbände eine Einbettung der Familienhebammen in den Regelkatalog des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Eine Regelleistung im SGB V würde darüber hinaus eine Versorgung aller Familien sicherstellen.

Das BKischG ist nunmehr 30 Monate alt, die Verwaltungsvereinbarung zu der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen trat vor 24 Monaten in Kraft. Für den Sommer dieses Jahres kündigte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, einen Zwischenbericht an. In 18 Monaten soll die Bundesunterstützung mittels eines Fonds gewährleistet werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Haben die Länder die ihnen nach der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zustehenden Bundeshaushaltsmittel im Jahr 2013 ausgeschöpft?

Wenn nein, warum nicht (bitte nach Bundesländern und Höhe der Haushaltsmittel aufschlüsseln)?

2. Werden die Länder die ihnen nach der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zustehenden Bundeshaushaltsmittel im Jahr 2014 ausschöpfen?

Wenn nein, warum nicht (bitte nach Bundesländern und Höhe der bisher beantragten Haushaltsmittel aufschlüsseln)?

3. In welchen einzelnen Tranchen wurden die Haushaltsmittel bislang bewilligt?

Wurden die in den jeweiligen Tranchen bewilligten Haushaltsmittel auch ausgeschüttet, und wenn nein, warum nicht (bitte detailliert ausführen und nach Tranchen, deren Antrags- und Bewilligungszeiträumen sowie ggf. den jeweiligen Schwerpunkten sowie nach Bundesländern und Höhe der Haushaltsmittel aufschlüsseln)?

4. Sind der Bundesregierung Probleme im Rahmen der Bewilligung der einzelnen Tranchen bekannt wie beispielsweise Absprung von Trägern aufgrund vorläufiger Bewilligungsbescheide (bitte detailliert ausführen und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

5. Sind der Bundesregierung Probleme im Rahmen der Übergangsfinanzierung zwischen den einzelnen Fördertranchen bekannt (bitte detailliert ausführen und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

6. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wonach die Arbeit im Bereich Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen eingestellt worden ist bzw. eingestellt zu werden droht, beispielsweise aufgrund von Finanzierungsproblemen im Rahmen der Fördertranchen bzw. des Übergangs zwischen den Fördertranchen (bitte detailliert ausführen und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

7. Wie hat sich die Einrichtung der Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen seit dem Jahr 2012 entwickelt?

Können die Bundesländer mittlerweile flächendeckend die Netzwerke der Frühen Hilfen und Familienhebammen sicherstellen?

Wenn nein, warum nicht, und wo befinden sich die Lücken (bitte detailliert ausführen und nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?

8. Wie hat sich die Anzahl der tätigen und anerkannten Familienhebammen seit dem Jahr 2012 entwickelt (bitte detailliert ausführen und nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?

9. Wie viele Familien werden mit der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ erreicht und durch diese innerhalb der ersten Lebensmonate ihrer neugeborenen Kinder unterstützt (bitte nach Jahren, Bundesländern und im Verhältnis zu allen Familien mit Neugeborenen aufschlüsseln)?

10. Wie viele der Familien benötigen über diesen Zeitraum hinaus Unterstützung (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
Kann diese Unterstützung flächendeckend sichergestellt werden?
Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf (bitte begründen)?
11. Welche regionalen Unterschiede sind der Bundesregierung bezüglich des Alters der Kinder der Empfängerinnen und Empfänger für die Frühen Hilfen bekannt (bitte nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?
12. Welche Kooperationspartner wurden im Sinne des § 3 Absatz 2 KKG in den jeweiligen Jugendamtsbezirken gewonnen?
Welche Defizite sind hierbei zu beobachten (bitte nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?
13. Welche Rolle kommt den ehrenamtlich Engagierten im Rahmen der Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen zu?
Wie erfolgt die Anbindung an die Fachaufsicht in den Jugendämtern (bitte nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?
14. Welche Regelungen zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Engagierten im Rahmen der Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen sind der Bundesregierung bekannt?
Welche Form des Aufwandes wird dabei jeweils berücksichtigt und entschädigt (bitte nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?
15. Welche Qualifizierungen müssen ehrenamtlich Engagierte im Rahmen der Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen vorweisen, und welche Form der Unterstützung erhalten die Ehrenamtlichen diesbezüglich (bitte nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?
16. Wie hat sich die Einrichtung der Netzwerke Kinderschutz seit dem Jahr 2012 entwickelt?
Können die Bundesländer mittlerweile flächendeckend Netzwerke Kinderschutz sicherstellen?
Wenn nein, warum nicht, und wo befinden sich die Lücken (bitte detailliert ausführen und nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?
17. Welche Rolle kommt den ehrenamtlich Engagierten im Rahmen der Netzwerke Kinderschutz zu?
Wie erfolgt die Anbindung an die Fachaufsicht in den Jugendämtern (bitte nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?
18. Welche Regelungen zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Engagierten im Rahmen der Netzwerke Kinderschutz sind der Bundesregierung bekannt?
Welche Form des Aufwandes wird dabei jeweils berücksichtigt und entschädigt (bitte nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?
19. Welche Qualifizierungen müssen ehrenamtlich Engagierte im Rahmen der Netzwerke Kinderschutz vorweisen, und welche Form der Unterstützung erhalten die Ehrenamtlichen diesbezüglich (bitte nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?

20. Wie verteilt sich die Förderung der Bundesinitiative auf die unterschiedlichen Fördergebiete nach Artikel 2 Absatz 3 bis 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (Netzwerke mit Zuständigkeit für frühe Hilfen, Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen, Ehrenamtsstrukturen und in diesen Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext früher Hilfen sowie weitere zusätzliche Maßnahmen, bitte nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken sowie nach Jahren aufschlüsseln)?
21. Wie sieht der Fahrplan zur Entwicklung des Fonds aus, der ab dem Jahr 2016 die bestehende Förderstruktur des Bundes ablösen soll (bitte Zeitplan detailliert vorstellen)?
22. Wer ist an der Erarbeitung eines entsprechenden Fonds beteiligt?
Wurden dazu externe Expertisen angefordert, und wenn ja, von wem, mit welcher Fragestellung und Vergütung (bitte einzeln und detailliert ausführen)?
23. Wie, und in welchem Umfang werden an der Erarbeitung des Fonds Länder, Kommunen, Landesjugendämter, Jugendämter und öffentliche bzw. freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt (bitte detailliert ausführen und bei Nicht- bzw. geringer Beteiligung die dafür relevanten Gründe benennen)?
24. Wie gestalten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigungs- und Entlohnungsverhältnisse der Familienhebammen?
Welcher Anteil der Familienhebammen ist mit einem Arbeitsvertrag abhängig beschäftigt, und bei welcher Trägerform, und welcher Anteil ist freiberuflich beschäftigt, und dies über welche Trägerform?
In welcher Höhe wird dabei jeweils entlohnt, und an welcher Kategorie orientiert sich die Entlohnung (bitte nach Bundesländern bzw. Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?
25. Wie sieht der Fahrplan bezüglich der Einrichtung des Fonds für die Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen aus?
Wie werden die Bundesländer und Kommunen in den Erarbeitungsprozess eingebunden?
Wann wird die Fondslösung in Gesetzgebungs- und parlamentarische Verfahren gegeben (bitte detailliert ausführen)?
26. Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Einrichtung des Fonds die derzeitigen Förderschwerpunkte entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung beizubehalten?
Wie möchte die Bundesregierung die Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen weiterentwickeln?
Beabsichtigt die Bundesregierung beispielsweise die Netzwerke Kinderschutz in den Fonds einzubeziehen (bitte begründen)?
27. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Fondslösung die Zielgruppe der Adressaten erweitern, damit z. B. auch geistig bzw. psychisch beeinträchtigte Eltern zukünftig die Leistungen der Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen in Anspruch nehmen können?
Wenn nein, warum nicht (bitte einzeln ausführen und begründen)?

Berlin, den 9. Juli 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

